



KREIS
OSTHOLSTEIN



Newsletter – 1. Quartal 2025

**Migration und Teilhabe im Kreis
Ostholstein**

Inhaltsübersicht

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein	4
Gesichter der Integrationsarbeit in Ostholstein stellen sich vor...	4
Zuweisungen 4. Quartal 2024	6
Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. Oktober bis 31. Dezember 2024	6
Pflegequalifikation International der DRK Akademie in Eutin	7
Neues aus der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe	7
Aktuelles aus Schleswig-Holstein	14
Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein Dezember 2024	14
Neue Online-Veranstaltungsreihe - Level Up: Vielfältige Erfolgsgeschichten	15
Abschiebestopp für Êzîd:innen in Schleswig Holstein	15
Schulungen zur interkulturellen Kompetenz in Betrieben	16
Das freiwillige Handwerksjahr.....	17
Aktuelles bundesweit.....	19
Bundestagswahl 2025.....	19
BAMF stoppt bis auf weiteres Entscheidungen in Asylanträgen von Syrer:innen	21
Veränderte Voraussetzungen für die Vergabe von Sonderterminen bei deutschen Auslandsvertretungen	21
Verlängerung wichtiger Regelungen für Einreise, Aufenthalt und Schutzstatus von Geflüchteten aus der Ukraine bis zum 4. März 2026.....	22
Integrationsbericht der Bundesregierung	22
ePunkt-Preis für bürgerschaftliches Engagement.....	23
Kindergeldleistungen für Unionsbürger:innen	24

Erforderliche Mindestbeträge bei Aufenthalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken in 2025	24
Medienempfehlung.....	25
Terminkalender.....	26
Kontakt	31

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein

Gesichter der Integrationsarbeit in Ostholstein stellen sich vor

Wer bin ich?

Mein Name ist Ulrike Lohse, ich bin 60 Jahre alt, verheiratet, habe zwei erwachsene Töchter und komme ursprünglich aus dem deutsch-französischen Grenzgebiet, lebe inzwischen seit 1989 ununterbrochen in Kiel. Mein ursprünglicher akademischer Hintergrund ist betriebswirtschaftlich – im Laufe meines Berufslebens habe ich in verschiedenen Unternehmen



Anwendungsentwicklung, Prozessentwicklung und IT Projektmanagement mal als Führungskraft, mal als Spezialistin betrieben. Seit 2015 baue ich mir in meiner Freizeit ein zweites Standbein auf, indem ich Wirtschaftspsychologie studiert habe, eine Ausbildung zur pädagogisch-psychologischen Beraterin absolviert habe und sehr aktiv in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe gearbeitet habe. Das hat so viel Spaß gemacht, dass ich auch gleich noch hocharabisch gelernt habe, eine Sprache, die mich sehr fasziniert!

Was ist meine Auffassung von Integration?

Als ich anfing mich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren, war Integration für mich kaum mehr als ein Wort. Ich komme selbst aus einer multikulturellen Familie mit Menschen aus der Türkei, Taiwan und später sogar Syrien und habe meine Jugendjahre eher in Frankreich denn in Deutschland verbracht. Deshalb war Offenheit gegenüber Anderssein für mich selbstverständlich. Jetzt, nach mehreren Jahren Beschäftigung mit dem Thema habe ich dazu folgendes Verständnis gewonnen: Integration bedeutet, dass Menschen verschiedener Herkunft lernen miteinander zu leben. Integration ist ein Lernprozess. Das Ergebnis erfolgreicher Integration ist eine veränderte Gesellschaft, die Aspekte des Lebens und Werte der neu gekommenen und der alteingesessenen Menschen zusammenführt, ein neues Ganzes entsteht! Dazu bedarf es eines Kennenlernens der verschiedenen Kulturen, einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den verschiedenen Werten und eines nachhaltigen mehrseitigen aufeinander Zugehens.

Was ist meine Aufgabe innerhalb der Integrationsarbeit in OH?

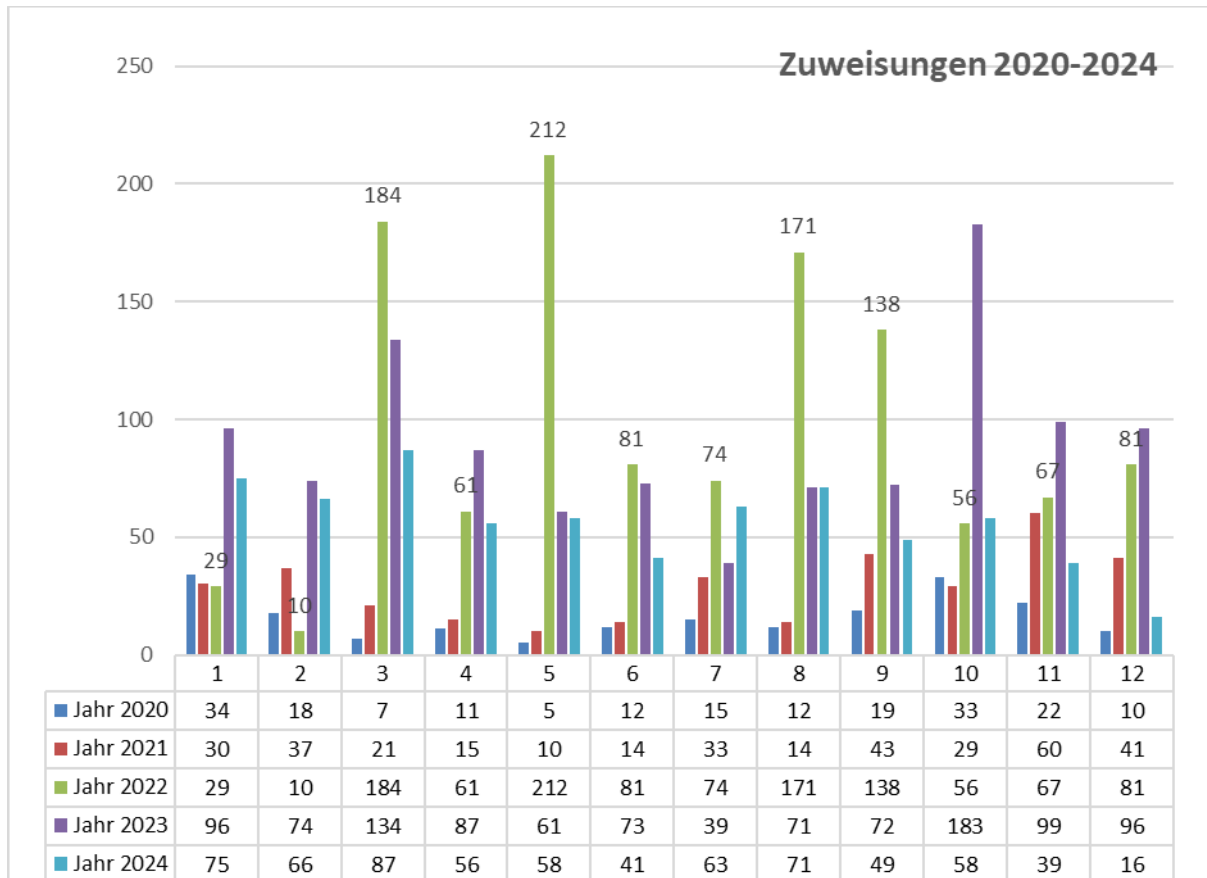
Seit Mitte Oktober habe ich das Thema nun vorübergehend zu meiner Profession gemacht: ich bin Migrationsberaterin im Kreis OH und vertrete Frau Di Prima, solange sie in Elternzeit ist. Das bedeutet, dass ich Migrant:innen, die nach OH gekommen sind, bedarfsgerecht berate im Hinblick auf „Integration“, konkret sind das Aspekte des täglichen Lebens wie z.B. Schule, Gesundheit oder Arbeit; vor allem gebe ich Hilfestellung bei aufenthaltsrechtlichen und asylrechtlichen Fragen. Das mache ich in regelmäßigen offenen Sprechstunden in Stockelsdorf, Bad Schwartau und Scharbeutz sowie nach Terminvereinbarung auch in Eutin.

Was wünsche ich mir für gelingende Integration in OH?

In OH arbeiten schon viele Stellen Hand in Hand für ein gutes Integrationsergebnis im obigen Sinne: so setzt die Zuwanderungsbehörde z.B. geltendes Recht um, die Integrationsbetreuer:innen in den Gemeinden unterstützen bei täglichen Belangen und sprechen auch oft die Sprache der hergekommenen Menschen. Anwälte und spezialisierte Organisationen beraten bei speziellen Fragestellungen. Wir MBSH Migrationsberaterinnen geben oft Hinweise, wann die Hilfe anderer Stellen sinnvoll wäre. Das Ganze bedarf einer guten Organisation und eines kollegialen Miteinanders. Unser Migrationsmanagement im Kreis OH kümmert sich um die Organisation, damit sind schon gute Voraussetzungen geschaffen. Das kollegiale Miteinander muss jeder im Prozess selbst einbringen. Wenn das gut gelingt, dann leisten wir zusammen gute Integrationsarbeit und produzieren gemeinsam ein gutes neues Ganze. Das wünsche ich mir!

Zuweisungen 4. Quartal 2024

Im 4. Quartal 2024 wurden dem Kreis Ostholstein vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge 113 Menschen zugewiesen.



Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. Oktober bis 31. Dezember 2024

Im Zeitraum 01. Oktober bis 31. Dezember 2024 wurden dem Kreis Ostholstein vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge insgesamt 113 Geflüchtete zugewiesen.

Darunter waren 22 Familien mit Kindern, was einer Personenanzahl von 80 und somit 71% der Geflüchteten entspricht. Der Anteil der Familien bleibt somit auf einem hohen Niveau stabil.

Mit Blick auf die Herkunftsländer zeigt sich ein erwartbar hoher Anteil schutzsuchender Ukrainer:innen. Sie stellen mit 64 Personen (57%) die größte Gruppe der zugewiesenen Personen dar. Sonstige Herkunftsländer sind die Türkei mit 17 Personen (15%), Syrien mit 15 Personen (13%), die Russische Föderation mit 6 Personen (5%), Irak mit 5 Personen (4%) und Afghanistan mit 3 Personen (2,7%).

Betrachtet man das gesamte Jahr 2024, wurden Ostholstein 679 Schutzsuchende zugewiesen. Die Top 3 Herkunftsländer waren dabei die Ukraine, Syrien und die Türkei. Die Anzahl Schutzsuchende ohne Ukraine-Bezug liegt dabei sogar leicht unter dem Niveau von 2021 (327 zu 347 in 2021) und damit gut 50% unter dem Vorjahr.

Etwa 30% dieser Personen waren Kinder und Jugendliche. Sie stehen 63% Menschen im klassischerweise erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 60 Jahren gegenüber.

Das Geschlechterverhältnis ist annähernd paritätisch. Der Großteil der Menschen kam im Verbund von Familie (69%) und/ oder Partnerschaft (7,4%) nach Ostholstein.

Pflegequalifikation International der DRK Akademie in Eutin

Die DRK Akademie SH bietet einen Einstieg in die Pflege für Menschen, die das Berufsfeld kennenlernen wollen, und für Fachkräfte bzw. Pflegehilfskräfte, die schon im Ausland einen Abschluss erworben haben und sich diesen für die Arbeit in Deutschland anerkennen lassen wollen. Ergänzend dazu können die Teilnehmer:innen einen B2-Deutschkurs mit TELC Abschluss buchen. Alle Angebote sind über einen Bildungsgutschein über die Agentur für Arbeit finanzierbar.

Mehr Informationen zu verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen und die entsprechenden Ansprechpersonen finden Sie unter:

<https://www.drk-akademie-sh.de/pflegequalifizierung-international/>

Neues aus der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe

Die Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe lädt ein zur Teilnahme an einem Forum-Theaterworkshop und bittet diese Einladung über Verteiler und direkte Ansprache weiterzugeben.

Die Teilnahme ist kostenfrei, bei Problemen wegen Transport kann nach Absprache unterstützt werden. Der Workshop findet im Forum Eutin (Bismarckstr. 2. 23701 Eutin) statt.

Außerdem können gerne auch noch Einladungen für Veranstaltungen/Aufführungen vor Ort mit dem Forum-Theater vereinbart werden.

- Dauer ca. 1,5 -2 Stunden.
- Keine technischen Voraussetzungen (Soundanlage etc.) notwendig.

- die Aufführungen können sowohl im Freien als auch in Innenräumen stattfinden.
- Termine in der letzten Märzwoche – Internationale Wochen gegen Rassismus 23.- 30.3 2025 sind noch frei (auf Anfrage evtl. auch darüber hinaus).

Anmeldungen und Vereinbarungen für Auftritte bitte an:

Sophia Schutte: s.schutte@eutin.de

oder die Beratungsstelle:

Barbara Hees: b.hees@kreis-oh.de (bis 2.2.2025 im Urlaub)

Im Folgenden eine Beschreibung des Projekts – der Zauber kann sich erst bei Teilnahme, egal ob als Mitspieler:in oder Zuschauer:in entfalten:

GEMEINSAM...

...mit dem Theatermacher und Schauspieler Micha Messermann (<https://forumtheater.messermann.de/>) entwickeln Geflüchtete und Engagierte aus der Migrations- und Integrationsarbeit für ca. 6 Tage ihr Theaterstück. Dieses wird an 4 - 8 unterschiedlichen Orten aufgeführt. Das Publikum wird dabei Teil der Aufführung! Es kommt zum Dialog auf Augenhöhe: Die Ideen der Zuschauenden ändern das Stück, alle suchen gemeinsam nach Lösungen.

Im Prozess der theatralen Bearbeitung nehmen die von der Thematik Betroffenen verschiedene Perspektiven ein und erweitern ihr Handlungspotenzial. Darüber hinaus bekommen Personen, die zuvor wenig Einblick in die Themen der Betroffenen hatten, ein tieferes Verständnis sowie Empathie für deren Situation und Einblicke in strukturelle oder soziale Ungleichheiten.



LASST UNS GEMEINSAM BEIM DENKEN HELFEN!

Die Gespräche ALLER im Raum sind nach einer Forum Theater-Aufführung geprägt von viel Offenheit und Austausch - das Theater wird plötzlich zum Ort des Dialogs.

Forumtheater bietet die Möglichkeit, Personengruppen unabhängig von Bildungsstand oder sozioökonomischem Hintergrund miteinander in den Austausch zu bringen. Es werden Thematiken und Sichtweisen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Dabei ist es auch eine Methode des EMPOWERMENTS: Menschen werden darin befähigt, die eigenen Bedarfe zu konkretisieren und souverän für diese einzustehen.

MÖGLICHE THEMEN

Im Forumtheater (oder auch „Theater der Unterdrückten“) können die Teilnehmenden ihr gemeinsames eigenes Thema finden oder zu einem vorgegebenen Thema arbeiten.

Das stark nachgelassene Engagement von Ehrenamtlichen in der Migrationsarbeit beruht auf versch. Faktoren, u.a. Frustration + Hilflosigkeit, die sich im Zusammenhang mit Behörden und auch bei den interkulturellen Begegnungen im Rahmen der Hilfe neben allen Bereicherungen für beide Seiten ergeben kann.

Gesellschaftlich besteht ein Potential an politischem und sozialem Teilhabewillen + dem Wunsch sich bei demokratischen, partizipativen Handlungsoptionen zu engagieren, vielleicht gelingt es durch das Theaterprojekt wieder Engagierte zu mobilisieren.

Das Thema kann aber auch etwas ganz anderes fokussieren, wie z.B. Seenotrettung, Arbeit, Gesundheit... und die im Kontext entstehenden Fragen und Möglichkeiten. Die Form mit der wir uns diesem Thema nähern wollen ist bereits ein gemeinsames Betrachten in der Probenphase die während der Vorstellung um die Sichtweise des Publikums erweitert wird.





TEILNEHMENDE

Bei dem Theaterprojekt spielen auf der Bühne 6-10 Beteiligte. Diese repräsentieren ihre beiden Bürgergruppen: Engagierte in der Geflüchteten-Hilfe und Menschen mit Fluchtbiografie. Und – nicht zu vergessen: die

ZUSCHAUENDEN!

Durch den lebendigen Austausch zwischen unterschiedlichen Gruppen wird das Gemeinwesen gestärkt. Gleichzeitig wird Kunst und Kultur erfahrbar gemacht und die Teilnahmechancen daran erhöht. Die Artikulationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Fluchthintergrund werden gefördert. Sowohl das politisch-soziale, als auch das künstlerisch-ästhetische werden durch Forumtheater begünstigt.



DER AUSTAUSCH

Das Projekt wird zu einer Plattform des Austausches, sowohl innerhalb der Gruppe der theaterschaffenden Laien, als auch mit der breiteren Öffentlichkeit und gestaltet so partizipativ den Sozialraum mit.

Das Prinzip und der Zauber des Forumtheaters sind auf dem Papier schwer vermittelbar - es muss ERLEBT werden.



WOHIN GEHT'S?

Wir wollen die großartigen Möglichkeiten des Forumtheaters, vor allem im Kontext von Flucht und Ehrenamt, die mit den Themen verbundene Dynamiken, Hindernisse + auch Machtverhältnisse sichtbar und greifbar machen.

Die Möglichkeit Sozialraum zu schaffen und interkulturelle Begegnungen zu stärken, sowie mit ihnen ein nachhaltiges Erlebnis zu verbinden, das zu Veränderungen führen kann wird dadurch geschaffen. Mit verschiedenen Kooperationspartnern in der Region Ostholstein, werden Aufführungsorte vereinbart, etwa auf öffentlichen Plätzen, integriert in andere Veranstaltungen, in Kirchengemeinden, Schulen, Kulturvereinen, Gedenkstätte usw.



DETAILS * ABLÄUFE *** PROJEKTAKTIVITÄTEN**

Um das Stück zu entwerfen, werden verschiedenste Theatermethoden und theaterpädagogische Spiele angewendet und in anschließender Analyse und Diskussion durch die Beteiligten weiterentwickelt. Dazu kommt eine Gruppe von Ehrenamtlichen und Menschen mit Fluchtbiografie zusammen, die an 6 Workshop Tagen (2 Wochenenden) gemeinsam ein kurzes Theaterstück, welches auf einer realen Situation oder den Erfahrungen der Teilnehmenden basiert, sichtbar macht. Dabei werden die Hindernisse und Hürden des Themas mit Humor und viel Offenheit sichtbar gemacht.

Bei der Aufführung selbst erklärt zuerst ein ausgebildeter „Joker“ (Moderator*In) den Verlauf der Veranstaltung. Im Anschluss an die Aufführung der Szene folgt das partizipative Forum: Die Zuschauer:innen werden vom Moderator eingeladen, Lösungs- und Handlungsvorschläge und Strategien für den dargestellten Konflikt vorzuschlagen und direkt auszuprobieren. Dafür kommen sie auf die Bühne, übernehmen die Rolle von Schauspielenden und zeigen spontan, wie sie mit der Situation umgehen würden. Die Schauspieler:innen agieren weiterhin als Mit- und Gegenspieler. Sie fordern die Zuschauer:innen heraus, sich dem Konflikt zu stellen und nach neuen Handlungsalternativen zu suchen. Das Publikum (und die Spieler:innen!) erfahren so direkt die möglichen Wirkungen der jeweils vorgestellten Idee. Neue Ideen werden geboren und neue Sichtweisen tun sich auf. Es kommt zu einem Austausch auf Augenhöhe. Am Ende haben die Zuschauer:innen ein ganzes Spektrum an Handlungsmöglichkeiten gesehen und ausprobiert. Es ist die Aufgabe des Moderators, die Interventionen zu analysieren und das Publikum mit Fragen weiterzubringen und so die Möglichkeit zu eröffnen, Ideen und Vorschläge für Veränderungen und Lösungen auszuprobieren und nachhaltige Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Ziel ist natürlich nicht „die Eine“ Lösung zu finden; vielmehr dient das Stück dem Prozess des gemeinsamen Aushandelns, Ausprobierens, dem Wechsel der Perspektive, dem Vermitteln von Verständnis, dem Aufzeigen von Ungleichheiten und dem Auftun der Möglichkeit, dass wir uns beim Denken helfen.



ZIEL DES PROJEKTS

Ziel ist es, die Beziehung zwischen unterschiedlichen Gruppen im Lichte der Machtverhältnisse und Beziehungsdynamiken, der persönlichen und kulturellen Perspektiven etc., erlebbar zu machen und in den Austausch zu gehen, sowie Handlungsansätze, Ideen, Lösungen und Haltungen zu finden. Modellhaft an diesem Projekt ist, dass nicht über Menschen verschiedener Hintergründe geredet wird: sie sollen selbst im Mittelpunkt stehen. Ihre Perspektive und die Hindernisse, die ihnen im Alltag begegnen, werden durch die Erarbeitung eines gemeinsamen Forumtheaterstückes authentisch und partizipativ sichtbar gemacht. Gemeinsam mit der Perspektive der Zuschauenden und dem Sichtbarmachen der Hürden auf deren Seite.

Durch die Dynamik des Theaterschaffens wird entlang der Grundlinien von Überzeugungen, Ehrlichkeit und Selbstreflektion gearbeitet. Beim Forum Theater kommen auch die Zuschauer:innen ins Tun kommen und werden aktiv (es bleibt nicht beim „darüber reden“). Nach dem Erlebnis des gemeinsamen Theaterschaffens, Rollenfindens und Ausprobierens auf der Bühne bleibt ein nachhaltiger Eindruck sowohl bei den Schauspieler:innen als auch dem Publikum das den Impuls geben kann, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen und sich selbst zu engagieren.

Aktuelles aus Schleswig-Holstein

Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein Dezember 2024

Im Dezember 2024 wurden 207 Schutzsuchende ohne Ukraine-Bezug in Schleswig-Holstein erfasst. Das ist rund 53 Prozent weniger als im November und knapp 58 Prozent weniger als im Dezember 2023. Die häufigsten Herkunftsländer waren Syrien (83), Afghanistan (52) und Russische Föderation (16). Insgesamt haben 2024 6.651 Asylbewerber*innen Schutz in Schleswig-Holstein gesucht. Das ist gegenüber 2023 ein Rückgang um mehr als ein Drittel.

Die Zahl der Vertriebenen aus der Ukraine, die in den Landesunterkünften aufgenommen wurden, lag im Dezember bei 287. Das sind rund 32 Prozent weniger als im Vormonat. 2024 haben die Landesunterkünfte 4.346 Vertriebene aus der Ukraine aufgenommen, rund 23 Prozent weniger als 2023. In Schleswig-Holstein waren laut Ausländerzentralregister am 29.12.2024 41.964 Vertriebene aus der Ukraine erfasst.

Die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte lag im Dezember bei 4.465 Personen. Das ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vormonat.

Die Zahl der vom Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein verteilten Flüchtlinge und Vertriebenen lag im Dezember bei 694. 2024 wurden 12.328 Personen durch das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. 2023 waren es 14.525. Das ist ein Rückgang um fast ein Fünftel.

Im Dezember 2024 sind 103 vollziehbar ausreisepflichtige Personen freiwillig ausgereist. 32 Personen wurden abgeschoben, 9 nach dem Dublin-Verfahren in zuständige europäische Länder überstellt. 2024 sind 1.082 Personen freiwillig ausgereist. Das sind rund 74,5 Prozent mehr als 2023. 370 Personen wurden abgeschoben (plus rund 86 Prozent), 230 nach im Rahmen der Dublin Verordnung in zuständige europäische Staaten überstellt (plus 10,5 Prozent).

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads_zuwanderungsbericht/2024/2024_Dezember_Zuwanderungsbericht.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Neue Online-Veranstaltungsreihe - Level Up: Vielfältige Erfolgsgeschichten

„Vielen Menschen mit Migrationsgeschichte haben sich mittlerweile in der Berufswelt gut etabliert. Der Weg dorthin war für sie oft nicht einfach und häufig von vielen Hindernissen geprägt.

Diese haben sie überwunden und sie möchten über ihre Erfahrungen sprechen. Sie möchten ihr gesammeltes Wissen an nachfolgende Generationen weitergeben, damit diese unbeschwerter wachsen und neue Perspektiven entdecken können.

Dazu werden sie von ihrem beruflichen Werdegang erzählen und sich mit dem Publikum über spezifische Themen, wie zum Beispiel: Impostor syndrom, finanzielle Stabilität, berufliche Selbständigkeit, Resilienz, etc. austauschen. Sei beim digitalen LevelUp an jedem letzten Donnerstag im Monat dabei. Der unten abgebildete QR-Code führt dich zur Videokonferenz.“

LEVEL UP: VIELFÄLTIGE ERFOLGSGESCHICHTEN

Suchst du Inspiration für deinen Weg?
Jeden letzten Donnerstag im Monat erzählen Gäste mit Migrationsgeschichte, wie sie Hürden überwunden und ihren beruflichen Erfolg gestaltet haben.
Sei dabei und entdecke neue Perspektiven!

30.01.25 MARVIN NKANSAH
(Antirassismustrainer)

27.02.25 MELANELLE HÉMÉFA
(Autorin, Dozentin, Beraterin)

27.03.25 MAHMOUD ALHMADA
(Ingenieur, Konstrukteur)

24.04.25 PRISCAH HABBEN
(Psychologin)

29.05.25 ERCAN CARIKCI
(Psychologischer Berater)

26.06.25 DR. DIANA NACARLI
(Sprachwissenschaftlerin)

17.00 bis 18.30 Uhr via Zoom

Weitere Informationen und Kontakt
Instagram/Facebook: [zuwanderungsbeauftragtesh](#)
Webseite: [landtag.ltsh.de/beauftragte/fb](#)
Instagram: [embipoc](#)

Eine Zusammenarbeit von

 SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

 Landesbeauftragte für Flüchtlinge, Asyl- und Zuwanderungsfragen

 EMBIPOC HOCHSCHULGRUPPE


Kurzlink: bit.ly/Level_Up_VE

Abschiebestopp für Êzîd:innen in Schleswig Holstein

Êzîd:innen, die vor Verfolgung, Versklavung und Missbrauch aus dem Irak nach Schleswig-Holstein geflohen sind, sollen bis auf Weiteres nicht aus Schleswig-Holstein zurückgeführt werden. Er gilt zunächst für drei Monate.

Darüber hinaus soll eine Aufnahmeanordnung erlassen werden, die einen dauerhaften Verbleib von Êzîd:innen in Schleswig-Holstein ermöglicht. Der Erlass einer solchen Landesaufnahmeanordnung sowie die Verlängerung des Abschiebestopps über drei Monate setzt die Zustimmung des Bundesministeriums

des Innern und für Heimat voraus. Ministerin Touré hat darüber Bundesinnenministerin Nancy Faeser informiert und um ihr Einverständnis gebeten.

Durch eine Landesaufnahmeanordnung erhielten die zum Stichtag 16.10.2024 in Schleswig-Holstein lebenden Êzîd:innen eine gesicherte Aufenthaltserlaubnis. Ausgenommen sind Straftäter:innen und Gefährder:innen.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2024/241017_VIII_jesidinnen_aufnahmeanordnung?nn=b796c26b-d9ce-4e49-a032-7e552e6933b8

Schulungen zur interkulturellen Kompetenz in Betrieben

Das aus dem BMAS und durch den ESF geförderte Netzwerk B.O.A.T. – „Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe – Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ berät und unterstützt Geflüchtete bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Beratungsstellen begleiten, beraten und coachen Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und vermitteln in Schule, Ausbildung und Beruf.

Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben und Unternehmen vor Ort, sowie die Begleitung und Beratung von Arbeitgeber:innen und Ausbilder:innen.

Um dem gestiegenen Fortbildungsbedarf bei Unternehmen und Betrieben zu begegnen, bietet das Netzwerk B.O.A.T. jetzt Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung von Arbeitsmarktakteur:innen an.

Schulungsziele:

- Erkennung und Förderung von Ressourcen im Team
- Öffnung von Strukturen
- gelebte Antidiskriminierung
- Erweiterung interkultureller Handlungskompetenzen und Professionalität
- Optimierung klientenorientierter Kommunikation
- Konfliktminimierung im arbeitsmarktlichen Integrationsprozess
- Förderung der Anerkennung von Geflüchteten und Migrant:innen als selbstverständlichen Teil von Gesellschaft und Arbeitswelt

Die Schulungen sind kostenlos und werden als Inhouse-Angebot von externen Schulungsreferent:innen durchgeführt. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Schulungen individuell an die Bedarfe der Kund:innen angepasst. Weitere

Informationen zu den Schulungen finden sie unter: <https://www.netzwerk-boat-sh.de/fortbildungsangebot/>

Zusätzlich hat das Beratungsnetzwerk eine Broschüre veröffentlicht, die Betriebe adressiert, welche Menschen mit Fluchterfahrung ausbilden oder beabsichtigen dies zu tun.

Die Broschüre dient als Wegweiser und Nachschlagewerk, um Betriebe und Unternehmen über die Ausbildung von Geflüchteten zu informieren und Auszubildende auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen. Der Wegweiser soll dabei helfen, bei der Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten den Überblick zu behalten, sodass alle das Angebot nutzen können, das zu Ihrer jeweiligen Situation passt.

Die Kontaktdaten der Beratungsstellen finden sich am Ende der Broschüre.

https://www.alleanbord-sh.de/fileadmin/user_upload/Broschure_Wegweiser_a5_1024_online.pdf.

Das freiwillige Handwerksjahr

Auf dem Ausbildungsmarkt stehen regelmäßig eine Vielzahl unbesetzter Stellen einer Vielzahl unversorgter junger Menschen gegenüber.

Auch viele Handwerksbetriebe sind alljährlich auf der Suche nach Auszubildenden. Aus dem Wissen, dass rund 70% der Auszubildenden im Handwerk über Praktika zustande kommen, hat die Handwerkskammer Lübeck jetzt einen wichtigen Handlungsimpuls gezogen und ein tolles Projekt ins Leben gerufen: das freiwillige Handwerksjahr (FHJ) läuft seit dem 01.07.2024 bis zum 30.06.2026.

Es ist ein Angebot zur Berufsorientierung für Ausbildungsinteressierte. Für Ausbildungsbetriebe wiederum ist es die ideale Gelegenheit, angehende Azubis für Ihren Betrieb zu gewinnen.

„Das FHJ ermöglicht es Ausbildungsinteressierten, vier Ausbildungsberufe in einem Jahr kennenzulernen. Für jeweils drei Monate gehen Jugendliche und Studienzweifler:innen in einen Betrieb und probieren einen Handwerksberuf aus. Währenddessen sammeln sie praktische Erfahrungen, lernen betriebliche Abläufe kennen und können herausfinden, wo ihre beruflichen Talente und Stärken liegen. Als Aufwandsentschädigung erhalten die Teilnehmenden monatlich 450€ von den Betrieben (Vollzeit, steuer- und sozialabgabenfrei).

Mehr Informationen zu Hintergrund und den Abläufen, sowie die Ansprechpartnerinnen des Projektes finden Sie unter:

<https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/fuer-ausbildungsbetriebe/freiwilliges-handwerksjahr>

Neuer Informatik-Kurs ab März 2025 - Online mit Präsenztagen für Geflüchtete und Zugewanderte aus ganz Schleswig-Holstein

Ab dem 10. März 2025 bietet die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant innen e.V. (ZBBS) einen Einsteiger-Kurs für Geflüchtete und Zugewanderte (Nicht-Muttersprachler Deutsch) an, die eine Ausbildung, Umschulung, Arbeit oder ein Studium in der Informatik anstreben, aber noch nicht gut genug mit dem Computer umgehen können, die erste Schritte in der Informatik gehen wollen oder denen Fachsprachen Kenntnisse fehlen.

Inhalt des Kurses „IB Informatik Basics“

- Digitale Kompetenz (Umgang mit dem Computer, Teilnahme an Online-Meetings, Nutzung des Internets, Erstellen und Halten von Präsentationen, Textverarbeitung etc.)
- Grundlagen der Programmierung in Java, Logik von Algorithmen
- Basiskenntnisse Webseitengestaltung und Web-Entwicklung (HTML, CSS)
- Basiskenntnisse Datenbanken (Aufbau von Tabellen einfache SQL-Abfragen)
- Grundlagen Betriebssysteme, IT-Sicherheit, Nutzung von Cloud Systemen
- Fachsprache
- Bewerbungstraining (Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Üben von Vorstellungsgesprächen etc.)

Voraussetzungen:

- Erwachsene Geflüchtete
- arbeitssuchend erwerbslos oder mit Minijob
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sowie ein gutes logisches und mathematisches Verständnis (Vorerfahrungen in der Informatik nicht erforderlich!)
- B1-Niveau (Zertifikat nicht erforderlich)

Frauen werden besonders ermutigt, an dem Kurs teilzunehmen.

Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Laptops werden gestellt.

Interessierte melden sich bitte über <https://eveeno.com/Informatik-fuer-Gefluechtete>. (Dies ist noch keine Anmeldung zum Kurs! Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nehmen die Interessierten an einem Probe-Unterricht teil.)

Hinweis: Für den Kurs wird ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit benötigt

Weitere Informationen: https://www.zbbs-sh.de/wp-content/uploads/2024/12/IB_20241215_Flyer.pdf

Kontakt:

E-Mail: inge@zbbs-sh.de

Telefon: 0157 50 100 286

Aktuelles bundesweit

Bundestagswahl 2025



Am 23. Februar 2025 findet die vorgezogene Neuwahl des nächsten deutschen Bundestages statt.

Der Aufruf zur Wahl adressiert alle in Deutschland Wahlberechtigten. Natürlich auch junge Menschen, die vielleicht zum ersten Mal ihre Kreuze bei einer Bundestagswahl machen dürfen oder auch Menschen, die gerade erste eingebürgert wurden. Wer kurz vor der Bundestagswahl 2025 die Einbürgerungsurkunde bekommen hat, darf in der Regel an der Wahl teilnehmen. Ob eine Person automatisch wahlberechtigt ist oder noch etwas tun muss, um wählen gehen zu können, kann die Verwaltung vor Ort beantworten. Wer noch zu Beginn des Jahres 2025 eingebürgert wurde, kann sich mit der Einbürgerungsurkunde an seine Kommune wenden, um in Erfahrung zu bringen ob, bzw. was gegebenenfalls noch getan werden muss, um sein Grundrecht auf Wahlen wahrzunehmen. Die Absicht an der Bundestagswahl teilzunehmen kann das Einbürgerungsverfahren nicht beschleunigen. Von derartigen Anfragen an die Einbürgerungsbehörde ist bitte abzusehen.

Grundsätzlich ist immer der Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung ein gutes Tool, das zeigt, welche zu einer Wahl zugelassene Partei der eigenen politischen Position am nächsten steht. 38 Thesen können mit "stimme zu", "stimme nicht zu", "neutral" oder "These überspringen" beantwortet werden - alle zur Wahl zugelassenen Parteien können sich am Wahl-O-Mat beteiligen. Auf diese Weise können die Nutzer:innen die eigenen Antworten mit denen der Parteien abgleichen. Der Wahl-O-Mat errechnet daraufhin den Grad der persönlichen Übereinstimmung mit den ausgewählten Parteien.



Der Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl 2025 wird zwei bis drei Wochen vor der Wahl unter wahl-o-mat.de verfügbar sein.

Der Wahl-O-Mat steht auch in leichter Sprache zur Verfügung.

Ebenfalls hilfreich kann in diesem Kontext die Seite der Lebenshilfe „Wählen: Wie geht das? Wahl-Hilfe in leichter Sprache

https://www.lebenshilfe.de/informieren/regional/wahlen?srsId=AfmBOosLZQ1T_hwCPJuVpo2X-Gw_jY_XEZDaqKD5AhmsiJiehhkxg6m sein.

BAMF stoppt bis auf weiteres Entscheidungen in Asylanträgen von Syrer:innen

Nach dem Sturz des Assad-Regimes in Syrien ist die Lage in dem Land unübersichtlich und volatil. Wie es dort politisch weitergeht, ist kurz nach dem Umsturz nur schwer abzusehen. Daher hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge direkt am 09.12.24 einen sofortigen Entscheidungsstopp für Asylanträge von Syrer:innen erlassen.

Dies betrifft aktuell gut 47000 Syrer:innen in Deutschland, davon ca. 46000 Erstanträge.

Für bestehende Entscheidungen hat die neue Lage in Syrien vorerst keine Auswirkungen.

Zu den aufenthaltsrechtlichen Regelungen für in Schleswig-Holstein aufhältige syrische Staatsangehörige hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung am 20.12.2024 ein Rundschreiben in Form von FAQ's erlassen:

https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erlasse_ab_2012/MSJFSIGSH_FAQ-Syrien_20241220.pdf

Veränderte Voraussetzungen für die Vergabe von Sonderterminen bei deutschen Auslandsvertretungen

In der bisherigen Praxis zur Visa-Antragstellung bei den deutschen Auslandsvertretungen konnten unter bestimmten Voraussetzungen vorgezogene Sondertermine vereinbart werden. Dies war neben medizinischen Notfällen vor allem dann der Fall, wenn subsidiär Schutzberechtigte die zum Familiennachzug berechtigt sind, kurz vor dem Eintritt der Volljährigkeit standen. Nach aktueller Verwaltungspraxis ist ein Elternnachzug aber ausgeschlossen, sobald subsidiär Schutzberechtigte volljährig sind.

Seit dem 11.11.2024 werden von den deutschen Auslandsvertretungen in verschiedenen Ländern auf Grund einer veränderten Priorisierungsentscheidung des Auswärtigen Amtes keine derartigen vorgezogenen Sondertermine mehr vergeben. Damit gerät für viele Menschen die Familienzusammenführung in Gefahr. Denn mit der Volljährigkeit erlischt das Recht auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte und Familien bleiben damit dauerhaft oder auf immer getrennt.

Die Flüchtlingsräte in Deutschland fordern daher, dass der Nachzug der Eltern auch bei eintretender Volljährigkeit von subsidiär Schutzberechtigten ermöglicht werden muss, wie dies bei einem anerkannten Flüchtlingsstatus auch der Fall ist.

Verlängerung wichtiger Regelungen für Einreise, Aufenthalt und Schutzstatus von Geflüchteten aus der Ukraine bis zum 4. März 2026

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Kriegsgeschehens und unter Berücksichtigung der erneuten Verlängerung des europaweiten vorübergehenden Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 4. März 2026 (Amtsblatt der EU 2024/1836), wurden nun auch entsprechende Regelungen in Deutschland verlängert. Der Bundesrat stimmte in seiner Sitzung am 22.11.2024 den beiden neuen Rechtsverordnungen - Sechste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung sowie Erste Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung - des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zu. Beide Rechtsverordnungen sehen eine Verlängerung bis zum 4. März 2026 für die Bestimmungen zur Einreise, Aufenthalt und Schutzstatus für Schutzberechtigte aus der Ukraine vor. Der Geltungsbereich wird jedoch für einen bestimmten Personenkreis von Staatenlosen und nichtukrainischen Drittstaatsangehörigen eingeschränkt.

Weiterführende Informationen hält die Fachinformation des Der Paritätische bereit: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/aktuelles-zum-voruebergehenden-schutz-zum-aufenthalt-und-zur-einreise-von-gefluechteten-aus-der-ukraine/>

Integrationsbericht der Bundesregierung

Am 11. Dezember 2024 veröffentlichte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatssekretärin Reem Alabali-Radovan den 14. Integrationsbericht der Bundesregierung „Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft – Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland“ vor.

Ihr Fazit bei der Veröffentlichung lautete: „Die wichtigste Erkenntnis ist: Integration gelingt besser, als es uns manche Debatte einreden will. Dies gilt vor allem auf dem Arbeitsmarkt, dem Schwerpunkt des Berichts. Immer mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte arbeiten (69,2%). (...)“



Auch im Bildungsbereich gibt es erfreuliche Fortschritte. (...) Der Bericht zeigt aber auch, dass wir vor allem im Bildungsbereich vor großen Herausforderungen stehen. Der Anteil ausländischer Schüler:innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, ist mit 12,4% eindeutig zu hoch. Diese Zahlen müssen uns alarmieren. Unser Bildungssystem ist nach wie vor nur unzureichend auf die großen Aufgaben einer vielfältigen Schüler:innenlandschaft eingestellt.“

Mehr Informationen und Links zum 14. Integrationsbericht finden Sie auf der Seite der Integrationsbeauftragten <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/forschung-und-integration/14-integrationsbericht-teilhabe-in-der-einwanderungsgesellschaft-2315880>

Den vollständigen Bericht finden Sie hier

<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/2196306/2324544/61856c44ebcbe924eae17d00f10ab47c/2024-12-09-ganzer-14-integrationsbericht-data.pdf?download=1>

Besonders erwähnt sei zu dem Bericht noch, dass alle Daten vom statistischen Bundesamt im neuen Dashboard-Integration aufbereitet zur Verfügung gestellt werden. Weiterführend Interessierte und statistikaffine Leser:innen finden das neue Dashboard hier <https://www.dashboard-integration.de/integration>

ePunkt-Preis für bürgerschaftliches Engagement

Der ePunkt e.V. lobt auch 2025 wieder den Lübecker Preis für Demokratie und Engagement aus. Der zweijährig verliehene Preis, welcher mit 20.000€ dotiert ist adressiert bürgerschaftliches Engagement, in diesem Jahr unter dem Motto „Zusammenhalt fängt ganz klein an - soziales Lernen von Kindern und Jugendlichen“.

Daher sucht der e.Punkt Organisationen und Initiativen, die auf die folgenden Fragen eine Antwort gefunden haben:

„Gesellschaftliches Engagement braucht Voraussetzungen.

Wenn Kinder spielend gelernt haben, dass Regeln, Werte und Normen ihr Leben einfacher machen, haben sie den Kopf freier für Lernstoff und die Welt um sie herum. Wenn sie verstanden haben, dass Miteinander gut für sie ist, sind sie später offener für solidarisches Handeln in einer demokratischen Gesellschaft. Zusammen Spielen und gemeinsames Abhängen sind informelle Lernräume, wenn alles gut läuft entwickeln Kinder und Jugendliche dabei Selbstbewusstsein, soziale Kompetenz und Respekt für Andere. Und ihre Eltern gleich mit.

Soziales Lernen fällt aber nicht vom Himmel. Erziehung braucht Engagement, Ideen, Ressourcen und soziale Räume.

Wie soll das gehen? Wie können Kinder am besten von anderen Kindern profitieren? Wie organisiert man Herzensbildung? Wie erreicht man Kinder aus ressourcenarmen Familien? Wie können Kinder verstehen, wie sich Diskriminierung anfühlt? Wie können Kinder mit Handicaps dabei sein? Wie kann Vielsprachigkeit von einem Problem in eine Ressource umgewandelt werden? Welche Rolle können Naturräume, Sport oder Nachbarschaften spielen? Wie lernen Eltern und Großeltern am besten dabei mit?“

Der Einsendeschluss für das Bewerbungsformblatt ist der 27.01.2025. Das Formblatt, die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen finden Sie unter <https://epunkt.org/was-wir-tun/der-debuepreis-2025>

Kindergeldleistungen für Unionsbürger:innen

Die GGUA (Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.) hat in diesem Jahr den Leitfaden „Familienleistungen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und ihre Angehörigen“ veröffentlicht. Dieser soll Beratungsstellen bei ihrer Arbeit unterstützen. Autorin und Autor des Leitfadens sind Kleta Griebhaber und Claudius Voigt, GGUA, Münster. Im Leitfaden werden die wichtigsten Regelungen zum Kinder- und Elterngeld, Kinderzuschlag oder zum Unterhaltsvorschuss im Kontext von mobilen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern angesprochen. Der kostenlose Download des Leitfadens ist hier möglich:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/resource/blob/1872546/2267034/9941a37906af536f3ba4b0611839d9b6/familienleistungen-bf-data.pdf?download=1>

Erforderliche Mindestbeträge bei Aufenthalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken in 2025

Zum 1. Januar wurden verschiedene Rechengrößen, wie die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung, angepasst. Infolgedessen sind auch die Mindesteinkommensanforderungen für bestimmte Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit gestiegen. Dies betrifft unter anderem die Blaue Karte sowie Aufenthaltstitel für Fach- und Arbeitskräfte über 44 Jahren, bei denen die Einkommensgrenzen um 200 bis 300 Euro pro Monat erhöht wurden. Dadurch kann es für ältere Personen in gering qualifizierten Berufen schwieriger werden, die erforderlichen Bedingungen zu erfüllen.

Beispielsweise müssen Pflegehilfskräfte, Berufskraftfahrer*innen oder Beschäftigte nach der Westbalkanregelung ein Bruttoeinkommen von 4427,50 Euro erzielen, wenn sie nach ihrem 45. Geburtstag erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten erhalten möchten.

Für Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung oder des Studiums wurden ebenfalls die Einkommensgrenzen zur Lebensunterhaltssicherung angepasst, nachdem die BAföG-Sätze im Sommer des vergangenen Jahres erhöht wurden. Studierende müssen nun monatlich 992 Euro netto nachweisen, statt 934 Euro. Eine Ausnahme stellt der § 16g AufenthG dar (Alternative zur Ausbildungsduldung), wo der Orientierungsbetrag aufgrund einer Korrektur einer fehlerhaften Berechnung durch die Bundesregierung nun bei 666 Euro liegt.

Eine Arbeitshilfe der GGUA Flüchtlingshilfe e. V./Projekt Q mit einer Übersicht zu den erforderlichen Mindest- bzw. Orientierungsbeträgen bei Aufenthalten zu Bildungs- und Erwerbszwecken finden Sie unter:

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Mindesteinkommen.pdf

Medienempfehlung



Das Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit hat einen interaktiven E-Learning-Kurs zum Thema Antimuslimischer Rassismus entwickelt, in dem sich Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie alle Interessierten kostenfrei, orts- und zeitunabhängig in vier Modulen den Themen Diskriminierung, Rassismus und im Besonderen auch antimuslimischen Rassismus widmen können und der eine

Vielzahl an Handlungsimpulsen und Materialien für die pädagogische Praxis bereitstellt.

Weitere Informationen zum Kurs können Sie dem Flyer (https://jugendhilfeportal.de/fileadmin/Flyer_E-Learning-Kurs.pdf) entnehmen sowie den Informationen auf der Website: www.antimuslimischer-rassismus.de

Der E-Learning-Kurs wurde im Rahmen der Arbeit des Kompetenznetzwerks Islam- und Muslimfeindlichkeit entwickelt. Konzipiert und realisiert wurde er durch die Träger ZEOK e.V. und die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) mit ihren Kooperationspartner:innen Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD) und Koptisch-Orthodoxe Jugend in Deutschland e.V. Gefördert wurde die Arbeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Terminkalender

Schulung: Identitätsklärung und Passbeschaffung: Neue gesetzliche Entwicklungen und alte Probleme?

Datum: 23. Januar 2025, 15:30-17:00

Ort: online

Zielgruppe: ehren- und hauptamtliche Multiplikator:innen in der Beratung und Unterstützung von Geflüchteten

Referent: Simon Dippold, Projekt Identitätsklärung/Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, projekt@frsh.de

Veranstaltender: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Rahmen des AMIF-Projekts „Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe Schleswig-Holstein e. V.“

Anmeldung: <https://eveeno.com/187164476>

Weitere Informationen: <https://www.frsh.de/artikel/identitaetsklaerung-und-passbeschaffung-neue-gesetzliche-entwicklungen-und-alte-probleme>

„Wir wollen nicht mehr warten. Keiner von uns, der das überlebt hat.“ Der tödliche Brandanschlag auf Geflüchtete in Lübeck 1996

Präsentation der achten Episode, der mit dem Grimme Online Award ausgezeichneten Webdokumentation „Gegen uns“

Datum: 24. Januar 2025, 19 Uhr

Ort: Hansemuseum, An der Untertrave 1, 23552 Lübeck

Anmeldung: kostenlose Tickets können unter www.hansemuseum.eu/programm/ gebucht werden

Schulung: Ehrenamtliche Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten

Datum: 28. Januar 2025, 16:30 – 19:00 Uhr

Ort: online

Zielgruppe: Ehrenamtliche, die hochbelastete/traumatisierte Geflüchtete unterstützen

Veranstaltende: eine Kooperation zwischen dem Teilprojekt Schleswig-Holstein Ahoi! des Flüchtlingsrates SH und dem Psychosozialen Zentrum der Brücke SH

Anmeldung und weitere Informationen: <https://eveeno.com/107711031>

Vortrag und Diskussion: Am autoritären Kipppunkt?

Datum: 29. Januar 2025, 18:00 Uhr

Ort: online

Referent: Prof. Dr. Maximilian Pichl, Hochschule Rhein Main

Veranstaltende: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Zapata Buchladen Kiel, die Rosa Luxemburg Stiftung Schleswig-Holstein, Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein, Fremde brauchen Freunde Husum, Antidiskriminierungsverband

Schleswig-Holstein, Seebrücke Kiel, Amnesty International Kiel und die ZBBS Kiel

Anmeldung und weitere Informationen: <https://eveeno.com/277565979>

Schulung: Identitätsklärung und Passbeschaffung – Länderfokus

Afghanistan, Eritrea, Syrien, Somalia und Iran

Datum: 30. Januar 2025, 15:30-17:00

Ort: online

Zielgruppe: ehren- und hauptamtliche Multiplikator:innen in der Beratung und Unterstützung von Geflüchteten

Referent: Simon Dippold, Projekt Identitätsklärung/Landesweite Flüchtlingshilfe beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, projekt@frsh.de

Veranstaltender: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Rahmen des AMIF-Projekts „Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe Schleswig-Holstein e. V.“

Anmeldung: <https://eveeno.com/372727552>

Weitere Informationen: <https://www.frsh.de/artikel/identitaetsklaerung-und-passbeschaffung-laenderfokus-afghanistan-eritrea-syrien-somalia-und-iran>

Fortbildung: Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Datum: 04. Februar 2025, 09:00-16:00 Uhr

Ort: Landeshaus Kiel

Zielgruppe: Die Fortbildungen richten sich an alle Personen, die in der Migrationsberatung arbeiten, sich einen Überblick über die angebotenen Themengebiete verschaffen oder ihre Kenntnisse vertiefen möchten.

Referent: Elias Elsler

Veranstaltende: Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH

Anmeldung und weitere Informationen: <https://event.landtag.schleswig-holstein.de/#/events/f05f9136-3208-4d8b-a92d-68b8c3b2ae8a>

Vortrag: Aus- und Wiedereinreise zur Ausbildung. Vorgehensweise und praktische Tipps

Datum: 04. Februar 2025, 18:00-19:30 Uhr

Ort: online via Zoom

Referentinnen: Josefine Steiger und Astrid Schreiber

Veranstaltender: Bayerischer Flüchtlingsrats

Anmeldung: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-toolbox-asylrechtsverschaeerfungen-giamettei/>

Weitere Informationen: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/veranstaltungsreihe-toolbox-asyl-und-migration-7/>

Migrationsforum Ostholstein

Datum: 05. Februar 2025, 15:30-17:00 Uhr

Ort: Kreishaus, Ostholstein-Saal, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

Veranstaltende: Migrationsforum Ostholstein

Anmeldung: migrationsmanagement@kreis-oh.de

Fortbildung: Assoziationsabkommen EWG-Türkei

Datum: 11. Februar 2025, 09:00-16:00 Uhr

Ort: Landeshaus Kiel

Zielgruppe: Die Fortbildungen richten sich an alle Personen, die in der Migrationsberatung arbeiten, sich einen Überblick über die angebotenen Themengebiete verschaffen oder ihre Kenntnisse vertiefen möchten.

Referent: Torsten Döhring

Veranstaltende: Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH

Anmeldung und weitere Informationen: https://event_landtag.schleswig-holstein.de/#/events/2af1dd93-b474-4d66-bcc9-8741fef2a08f

Schulung: Sprachmittlung in der Beratung für Geflüchtete

Datum: 13. Februar 2025, 16:30 – 19:00 Uhr

Ort: online

Zielgruppe: Sprachmittler:innen, die haupt- oder ehrenamtlich in psychosozialen Beratungssituationen dolmetschen

Veranstaltende: eine Kooperation zwischen dem Teilprojekt Schleswig-Holstein Ahoi! des Flüchtlingsrates SH und dem Psychosozialen Zentrum der Brücke SH

Anmeldung und weitere Informationen: <https://eveeno.com/116789373>

Fortbildung: Aufenthaltsbeendigung & Bleiberechtsregelungen

Datum: 18. Februar 2025, 09:00-16:00 Uhr

Ort: Landeshaus Kiel

Zielgruppe: Die Fortbildungen richten sich an alle Personen, die in der Migrationsberatung arbeiten, sich einen Überblick über die angebotenen Themengebiete verschaffen oder ihre Kenntnisse vertiefen möchten.

Referent:innen: Dr. Julia Trinh und Elias Elsler

Veranstaltende: Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen SH

Anmeldung und weitere Informationen: https://event_landtag.schleswig-holstein.de/#/events/90a634b6-fc84-4f3b-a062-f53cc1afffb

Vortrag: Fachkräfteeinwanderungsgesetz und wo es Geflüchteten nützen kann

Datum: 19. Februar 2025, 18:00-19:30 Uhr

Ort: online via Zoom

Referent: Daniel Olanrewaju Salaja, Fachinformationsstelle Einwanderung der LH München

Veranstaltender: Bayerischer Flüchtlingsrats

Anmeldung: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-toolbox-6-uebergang-chancenaufenthalt-giamettei/>

Weitere Informationen: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/veranstaltungsreihe-toolbox-asyl-und-migration-7/>

„Wissen geht raus“ zum Thema „Baustein für eine demokratische Gesellschaft. Bibliotheken als Dritte Orte für Kulturelle Bildung und Demokratiebildung in der kommunalen Bildungslandschaft“

Datum: 25. Februar 2025, 10:00 – 12:00 Uhr

Ort: online

Zielgruppe: Mitarbeitende im „Fachnetzwerk kommunales Bildungsmanagement“ sowie an Fach- und Leitungskräfte der kommunalen (Bildungs-)Verwaltung
Darüber hinaus sind Interessierte, etwa Initiativen und Organisationen, eingeladen, die sich mit der Gestaltung von Bibliotheken als Dritte Orte insbesondere mit Blick auf Kulturelle und Demokratiebildung befassen.

Veranstaltende: Kooperation zwischen der Fachstelle Kulturelle Bildung und der Fachstelle Bildung | Entwicklung | Raum | Integration | Demokratie (FaBERID)

Anmeldung bis zum 12. Februar 2025 unter: <https://eveeno.com/351483215>

Schulung: Dublin-Verfahren zwischen Deutschland und anderen EU-Ländern. Fokus Dänemark

Datum: 26. Februar 2025, 10:00-12:00 Uhr

Ort: online

Zielgruppe: Hauptamtliche und ehrenamtliche Unterstützer*innen mit Grundkenntnissen im Dublin-Verfahren, Asylverfahrensberatung, Migrationsberatung, Flüchtlingsräte

Referent:innen: Axel Meixner (Rechtsberatung FRSH) und Mary Lisa Jayaseelan (Danish Refugee Council)

Veranstaltende: Diese Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen den Projekten SH Ahoi! und der Rechtsberatung vom Flüchtlingsrat S-H und dem Danish Refugee Council.

Anmeldung und weitere Informationen: <https://eveeno.com/258828338>

Vortrag: Ablehnung als "offensichtlich unbegründet" – Was tun?

Datum: 10. März 2025, 18:00-19:30 Uhr

Ort: online via Zoom

Referent: RA Yunus Ziyal, Nürnberg

Veranstaltender: Bayerischer Flüchtlingsrats

Anmeldung: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-toolbox-adieu-bezahlkarte-ra-volker-gerloff/>

Weitere Informationen: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/veranstaltungsreihe-toolbox-asyl-und-migration-7/>

Vortrag: FGM/C in der Migrations- und Beratungsarbeit

Datum: 19. März 2025, 18:00-19:30 Uhr

Ort: online via Zoom

Referent: IN VIA Bayern

Veranstaltender: Bayerischer Flüchtlingsrats

Anmeldung: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-toolbox-in-via-bayern-fgmc-in-der-migrations-und-beratungsarbeit/>

Weitere Informationen: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/veranstaltungsreihe-toolbox-asyl-und-migration-7/>

Vortrag: Vom Chancenaufenthalt zum dauerhaften Bleiberecht: Wie geht der Übergang?

Datum: 24. März 2025, 18:00-19:30 Uhr

Ort: online via Zoom

Referentin: RA Antonella Giamettei.

Veranstaltender: Bayerischer Flüchtlingsrats

Anmeldung: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/anmeldung-toolbox-vom-chancenaufenthalt-zum-dauerhaften-bleiberecht-wie-geht-der-uebergang-ra-antonella-giamattei/>

Weitere Informationen: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/veranstaltungsreihe-toolbox-asyl-und-migration-7/>

Kontakt

Migrationsmanagement

migrationsmanagement@kreis-oh.de

Frau Lisa-Marie Haafke Tel. 04521 788-617

l.haafke@kreis-oh.de

Frau Liane Schnee Tel. 04521 788-532

l.schnee@kreis-oh.de

Migrationsberatung

migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Ulrike Lohse Tel. 04521 788-625

u.lohse@kreis-oh.de

Frau Amalia Wunderlich Tel. 04521 788-413

a.wunderlich@kreis-oh.de

Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

ehrenamt-migration@kreis-oh.de

Frau Barbara Hees Tel. 04521 788-617

b.hees@kreis-oh.de

Datenschutz

E-Mail-Adressen, die Sie im Rahmen der Bestellung von diesem Newsletter angeben, werden ausschließlich für den Versand und die Evaluation dieses Informationsangebotes verwendet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-oh.de einsehbar.

Impressum

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Hilfen
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



1. Auflage: Januar 2025

Gefördert durch:

